

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Auswirkungen der Fuchsschonzeit

Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Studien, die zu dem Ergebnis kommen, dass die Fuchsjagd keinen regulierenden Einfluss auf die Fuchspopulation hat, hält die Landesregierung weiterhin an ihr fest. Nachdem im Jahr 2010 eine Fuchsschonzeit von sechs Monaten im Saarland eingeführt wurde, ist sie mit der Änderung des saarländischen Jagdgesetzes vom 1. April 2014 auf den Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni verkürzt worden. Und das, obwohl eine Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Bündnis 90/Grünen-Landtagsfraktion ergab, dass keine Daten zu der Entwicklung der Bestandszahlen bei Füchsen seit Einführung der Schonzeit vorlagen.

Aufgrund der Erfahrung, dass die Fuchsjagd keinerlei regulierenden Einfluss auf die Fuchspopulation hat, führte Luxemburg am 1. April 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein. Auch in Bezug auf die verschwindend gering gewordene Gefahr durch Tollwut oder den Fuchsbandwurm sah das zuständige Ministerium keinen vernünftigen Grund mehr für die Tötung von Füchsen im Wald und auf Feldern.

Ich frage die Regierung des Saarlandes daher erneut:

1. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien argumentiert die Landesregierung für die Beibehaltung der flächendeckenden Fuchsjagd im Saarland?
2. Auf welcher Grundlage hält die Landesregierung an den Abschuss von Füchsen als geeignetes Mittel zur Regulation von Niederwildbeständen fest?
3. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage begründet die Landesregierung, die Fuchsschonzeit nicht auf ein Jahr auszuweiten?
4. Liegen der Landesregierung Daten über die Entwicklung der Fuchsbestände seit Einführung der Fuchsschonzeit vor? Falls nicht, auf welcher Grundlage wird von einem regulierenden Effekt auf die Bestandszahlen ausgegangen?
5. Haben sich seit Ende 2012 die Niederwildbestände in einem größeren Ausmaß als die Jahre zuvor reduziert?

Ausgegeben: 29.05.2015